

## **Ordnung zur Bildveröffentlichung des Tischtennis-Club Lorchhausen 1953 e.V.**

Mit dem Beitritt willigt das Mitglied des TTC Lorchhausen 1953 e.V. in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Mannschafts-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens des Vereins oder der Vereinsmitglieder beauftragten Fotografen oder eines Vereinsmitgliedes ein. (KunstUrhG §22 und §23)

Darüber hinaus willigt das Mitglied ein, dass die Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung auf der Website des Vereins [www.ttc-lorchhausen.de](http://www.ttc-lorchhausen.de), in sozialen Medien, in der Tagespresse, in Fachzeitschriften, in Werbeflyern, in den Anschlagkästen und in der Chronik veröffentlicht werden dürfen. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen seiner Person erteilt das Mitglied lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Mannschafts- und Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Der Widerruf ist schriftlich an den Vorstand des TTC Lorchhausen 1953 e.V. zu richten.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für den oben genannten Zweck verwendet werden und sind, soweit möglich, unverzüglich von den entsprechenden Medien zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Die geänderte Ordnung zur Bildveröffentlichung ist in der Mitgliederversammlung am 13. Januar 2017 beschlossen worden und tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.